

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 28. November 2019, um 18.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

(gemäß Hauptsatzung vom 24.10.2019: 9 Mitglieder)

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Hartig
Weitere Ausschussmitglieder:	<u>stimmberechtigt:</u> Stadtvertreterin Reuter (in Vertretung für Stadtvertreterin Dreßler) Stadtvertreterin Höll Stadtvertreter Huep Stadtvertreter Lerbs Stadtvertreter Reichelt Stadtvertreterin Schaedla Stadtvertreter Wensierksi Bürgervorsteherin Wilken
Antragsberechtigte Teilnehmer:	Stadtvertreter Banaski (gem. § 46 Abs. 9 S. 3 GO) Bürgermeister Hinrichs
Protokollführerin:	Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder sowie nicht anwesende beratende Mitglieder oder antragsberechtigte Teilnehmer:	--
Andere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	Frau Sell (Leiterin Fachbereich Finanzen und Innerer Service) Herr Peters (Verwaltung, IT) Herr Görge (Verwaltung, Kämmerer) Herr Giermann (Seniorenbeirat)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	0

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Stadtvertreter Hartig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung vom 19. November 2019 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Die CDU-Fraktion hatte mit Datum 27.11.2019 einen Antrag hinsichtlich der bevorstehenden Digitalisierungsaufgaben eingereicht. Es wird einvernehmlich vereinbart, auch vor dem Hintergrund der fehlenden Dringlichkeit, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung zu nehmen.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden somit nicht gewünscht.

T a g e s o r d n u n g

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 07. November 2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Hauptausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Anschaffung eines Ratsinformationssystems
8. Anschaffung von Tablets für Gremienarbeit
9. Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Stadtvertreter und Ausschussmitglieder
10. Haushalt 2020
11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde
12. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/ Beteiligungsverwaltung
13. Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder des Hauptausschusses teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 07. November 2019

Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden bereits vor dieser Sitzung textlich vorgebracht:

Zu Anwesenden:

Von Stadtvertreter Banaski:

Ich habe an der Sitzung von Anfang bis Ende teilgenommen und bitte daher um eine Korrektur.

(Anm. der Protokollführerin, diese Einwendung ist berechtigt, Stadtvertreter Banaski hat an der Sitzung am 07. November 2019 als antragsberechtigter Teilnehmer teilgenommen).

zu TOP 2:

Stadtvertreterin Wilken bittet um folgende Ergänzung:

Stadtvertreterin Wilken weist den Ausschussvorsitzenden darauf hin, dass er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender nicht gleichzeitig für die SPD-Fraktion sprechen dürfe.

zu TOP 7.2

Stadtvertreterin Wilken bittet um folgende Änderung:

zu Produktsachkonto 11111.5421000:

... auch auf der Basis des Vorschlages *der CDU-Fraktion*, der zu einer Einsparung von rund 16.000 Euro führen würde.

Weiter bittet Stadtvertreterin Wilken um folgende Ergänzung:

Da der Ausschussvorsitzende nicht bereit ist, die vorgelegten Einsparvorschläge der CDU-Fraktion zur Aufwandsentschädigung im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu behandeln, sondern darauf verweist, dass dies beantragt werden müsse, beantragt Stadtvertreterin Wilken, die Kürzung der Aufwandsentschädigung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Folgende Einwendungen werden in der Sitzung vorgetragen:

Stadtvertreter Reichelt weist daraufhin, dass die von ihm erstellte Übersicht, die auf Seite 7 der Niederschrift genannt ist, die Zahlen der Verwaltung enthält.

Diese Änderungen und Ergänzungen der Niederschrift werden einstimmig von den Hauptausschussmitgliedern beschlossen.

Eine Anmerkung der Verwaltung: Unter **TOP 5** hätte es im ersten Absatz heißen müssen: Die Nachbesetzung dieser Stelle hat auch eine Personalveränderung beim Friedhof zur Folge.

3. Einwohnerfragestunde

Die Anwesenden stellen keine Fragen.

4. Mitteilungen des Hauptausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Hartig hat keine Mitteilungen zu machen.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs berichtet kurz, dass mehrere Gespräche zur Nachnutzung des ehemaligen Lidl-Gebäudes und des Brunneck-Centers geführt wurden. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zur Sparkasse Mittelhostein AG erwartet er im neuen Jahr aktuelle Informationen.

6. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Ausschussvorsitzender Hartig geht kurz auf die Sitzungsvorlage hierzu ein und bittet um Abstimmung über den Entwurf zur Hundesteuersatzung.

Anschließend fasst der Hauptausschuss einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuersatzung (Hundesteuersatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

7. Anschaffung eines Ratsinformationssystems

Ausschussvorsitzender Hartig führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass eines der beiden den Mitgliedern der Stadtvertretung vorgestellten Ratsinformationssysteme ein eigenes digitales Dokumentenmanagementsystem als zusätzlichen großen Baustein liefern kann.

Es wird unter anderem diskutiert über mögliche Schnittstellen zu zukünftigen weiteren digitalen Systemen (Dokumentenmanagement), über den Eindruck zur Kompetenz der Anbieter, über die Leistungsfähigkeit gemäß der Angebote inklusive Ausfallzeiten, über die Erfahrungen der Verwaltung mit den Testversionen und über den IT-Aufwand innerhalb der Verwaltung. Letztendlich ist, auch im Hinblick auf die Haushaltslage, der Preis entscheidend.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Hauptausschuss einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des ihm vorliegenden Angebotes den entsprechenden Vertrag mit der Firma, die die günstigeren laufenden Kosten ausweist, über die Anschaffung, Installation und Wartung des Ratsinformationssystems für die Dauer von zunächst maximal 5 Jahren zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

8. Anschaffung von Tablets für Gremienarbeit

Ausschussvorsitzender Hartig verweist auf die Sitzungsvorlage und die darin dargestellten Varianten von Tablets und Zubehör.

Das Für und Wider zur Nutzung von städtischen Geräten wird abgewogen.

Zum Thema Datenschutz teilt die Unterzeichnerin mit, dass die Nutzer der Endgeräte in jedem Falle für den Schutz der erhaltenen Daten verantwortlich sind, unabhängig davon, ob sie diese Daten über eigene oder städtische Geräte erhalten und gegebenenfalls dort abspeichern.

Die Haushaltskonsolidierung und ein möglicher finanzieller Ausgleich bei Nutzung eigener Geräte wird angesprochen ebenso wie eine Verpflichtung zur ausschließlichen digitalen Arbeit für zukünftige Gremienmitglieder.

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems und gegebenenfalls auch für die Nutzung von städtischen Tablets ist mit der Verwaltung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Vorteil einer Schutzhülle mit Tastatur wird demonstriert (z.B. keine Einschränkung der dargestellten Ansicht beim Schreiben).

Die Mitglieder des Hauptausschusses einigen sich darauf, dass zunächst eine Bedarfsabfrage unter den Mitgliedern der städtischen Gremien erfolgen soll.

Anschließend stellt Ausschussvorsitzender Hartig den nachstehenden Beschluss zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss fasst entsprechend den nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an städtischen Tablets für die Arbeit mit dem zukünftigen Ratsinformationssystem bei dem betroffenen Personenkreis (Stadtvertretung/ständige Ausschüsse) abzufragen.
2. Für alle Mitglieder der Stadtvertretung und die Bürgerlichen Mitglieder - soweit Bedarf gemeldet wurde - sowie bedarfsgemäß für die Verwaltung wird die erforderliche Anzahl an Geräten, maximal 45 Stück, mit folgenden Eigenschaften beschafft:
12,9 Zoll Tablet, WiFi Ausstattung, 64 GB, der neuesten Generation einschließlich Eingabestift der neuesten Generation und Smart Cover (Schutzhülle mit Tastatur)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Tablets entsprechende Lizenzen für ein Mobile Device Management zu erwerben.
4. Die Beschaffung der städtischen Tablets erfolgt per Vergabeverfahren durch die Verwaltung.
5. Mit dem Zeitpunkt der Einführung werden sämtliche Dokumente (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften etc.) für die Gremienarbeit der Stadt digital erfasst. Diese Dokumente werden allen Mitgliedern der Stadtvertretung und der ständigen Ausschüsse durch einen gesicherten Zugang über das unter TOP 7 beschlossene Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Nutzungs- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

9. Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Stadtvertreter und Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Hartig führt in das Thema ein und nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion, die Entschädigungsbeträge abzusenken und für die Mitgliedschaft im Hauptausschuss auf 0,- Euro zu setzen.

Die CDU-Fraktion vertritt ihren Antrag auf Absenkung der Beträge vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung. Die Ausschussarbeit in den Ausschüssen BFF, OSS und UOV sei sehr aufwändig, weshalb dort keine Kürzung angeregt wurde.

Herr Banaski (FDP) spricht sich ebenfalls für eine Senkung aus, jedoch anders ausgestaltet. Auch die SSW-Fraktion spricht sich generell im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung für eine Senkung der Entschädigungssätze aus. Die SPD-Fraktion und die BWG-Fraktion plädieren dafür, die Beträge nicht abzusenken. Die derzeitigen Beträge seien moderat und der Aufwand eher gestiegen. Bei der 20% -igen Erhöhung im Dezember 2015 handelte es sich lediglich

um die Rücknahme der im Juni 2003 beschlossenen 20% -igen Kürzung. Das Ehrenamt müsse auch für die Zukunft attraktiv bleiben. Auch die Arbeit im Hauptausschuss sei verantwortungsvoll und aufwändig. Zu niedrige Entschädigungen würden von der Kommunalaufsicht bemängelt. Der jetzige und zukünftige Verzicht auf eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein auseichender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Bürgermeister Hinrichs weist darauf hin, dass eine Absenkung der Entschädigungsbeträge für den Hauptausschuss auf 0,- Euro rechtlich nicht haltbar sei, es müssen Funktionalität und Kontrollfunktion berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses einigen sich, auf Antrag der CDU-Fraktion eine Abstimmung durchzuführen über den nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hauptausschusses wird auf 40,- Euro pro Monat gesenkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3	Nein: 6	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

Damit fand dieser Beschlussvorschlag keine Mehrheit und die bisherigen Entschädigungssätze bleiben weiterhin bestehen.

10. Haushalt 2020

Den Mitgliedern des Hauptausschusses wurde zu Beginn der Sitzung eine Übersicht mit aktualisierten Haushaltsansätzen ausgeteilt, welche als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt ist.

Auf Bitte von Ausschussvorsitzendem Hartig erläutert Herr Görges den Anlass der jeweiligen notwendigen Änderungen (unter anderem Kosten für öffentliches WLAN, Beitrag Mitgliedschaft berufesh, Entfall Umlage Verwaltungsakademie, Anpassung von Zinsen und Tilgungen, Anpassungen wegen Kita-Reform).

Es wird noch einmal über die Haushaltskonsolidierung diskutiert, z.B. ob genug erreicht wurde und ob Anregungen zur Einsparung von der Politik oder der Verwaltung kommen müssen.

Bürgermeister Hinrichs teilt die Ansicht aller Ausschussmitglieder, dass die Konsolidierung weiter vorangetrieben werden sollte. Deshalb soll der dazu ins Leben gerufene Arbeitskreis weiter tagen und alles muss ernsthaft auf den Prüfstand.

Ausschussvorsitzender Hartig bittet anschließend um Abstimmung. Der Hauptausschuss fasst den nachstehenden

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung - aktualisiert gemäß der in der heutigen Sitzung als **Anlage 1** übergebenen Übersicht - der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 2
-------	---------	-----------------

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Bürgermeister Hinrichs erläutert, dass die Gemeinde Borgstedt, welche wie Büdelsdorf an dem interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde beteiligt ist, die Erhebung von Straßenbaubeiträgen abgeschafft hat. Vor diesem Hintergrund ist der Vertrag über das interkommunale Gewerbegebiet Borgstedtfelde anzupassen, damit sich die Gemeinde Borgstedt auch in Zukunft gemäß ihrem Gesellschaftsanteil von 30% an der Finanzierung der Straßenreinigung und -Instandhaltung beteiligt.

Nach kurzer Beratung, auch allgemein zu der Höhe und Finanzierung der Investitionskosten, fasst der Hauptausschuss den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des Vertrages nach Maßgabe der Anlage 5 zur Vorlage zu dieser Sitzung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt die Vereinbarung vom 12.10.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

12. Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung

Bürgermeister Hinrichs berichtet, dass am 18.12.2019 der Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde GmbH tagen wird. Auf der Tagesordnung steht unter anderem der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020.

Von der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH berichtet Bürgermeister Hinrichs, dass derzeit verhandelt wird, wie die gGmbH zukünftig bestmöglichst organisatorisch aufgestellt sein sollte.

13. Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

Die Hauptausschussmitglieder stellen keine Fragen.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr



Vorsitzender
Martin Hartig



Protokollführerin
Simone Kuhlmann

Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 24.128.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 24.534.500 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | - EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 405.900 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 23.499.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 21.063.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 6.074.100 EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 8.551.200 EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.400.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 8.650.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 134,82 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind erhebliche Investitionen im Vorbericht darzustellen. Für den Haushalt der Stadt Büdelsdorf wird festgelegt, dass erhebliche Investitionen vorliegen, wenn die Auszahlungen 50.000 EUR oder mehr betragen.

§ 6

Für die auf Seite 1 im Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Die Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- d) Die Aufwendungen eines Budgets sind übertragbar. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls übertragbar.

§ 7

Der jeweils zuständige Ausschuss wird ermächtigt, über die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalts- und Stellenplan zu entscheiden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ? erteilt.

Büdelsdorf, den

(L.S.)

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs

Hinrichs

Änderungen von Haushaltsansätzen, die nach der jeweiligen Ausschusssitzung notwendig wurden:

Hauptausschuss (Allgemeine Finanzwirtschaft)		
Produkt 61211 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
61211.5517000	Zinsen an Kreditmarkt	Reduzierung auf 235.900 €
61211.3217300H	Kreditaufnahmen Kreditmarkt	Reduzierung auf 5,4 Mio. €
61211.3217300S	Tilgung Kreditmarkt	Reduzierung auf 811.300 €

Hauptausschuss		
Produkt 11111 (Stadtvertretung, Ausschüsse, Fraktionen)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
11111.0800000	Erwerb von Vermögens- gegenständen über 1.000 €	60.500 € neu eingeplant für Tablets
Produkt 11131 (Innere Verwaltung Rathaus)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
11131.5711000	Abschreibungen	Erhöhung auf 61.700 €
11131.5711020	Abschreibungen Sammelposten 2020	Reduzierung auf 100 €
11131.0700000	Erwerb von Vermögens- gegenständen über 1.000 €	Erhöhung auf 15.000 € für öffentliches W-LAN
Produkt 11132 (Verwaltung Fachbereich)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
11132.5429000	Beiträge für Mitgliedschaften	Reduzierung auf 13.000 €; Wegfall der Schulumlage

Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr		
Produkt 11141 (Verwaltung des Fachbereiches)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
11141.5711020	Abschreibungen Sammelposten 2020	Erhöhung auf 600 €

Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit		
Produkt 21821 (Gemeinschaftsschule)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
21821.4161000	Erträge aus der Auflösung von Sopo (Zuschüsse)	Erhöhung auf 2.500 €
21821.2390000	sonst. Zuschüsse	6.000 € neu eingeplant; Erst. Goldbeck für die Vorhänge
21821.0800000	Erwerb von Vermögens- gegenständen über 1.000 €	der Ansatz für die Vorhänge verbleibt bei 17.000 €

Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales		
Produkt 31551 (Einrichtung für Asylbewerber)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
31551.4482000	Erst. v. Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung auf 36.000 €
Produkt 55311 (Friedhofs- und Bestattungswesen KRE)		
Produktsachkonto	Bezeichnung	Änderung
55311.3991000	Friedhofsgebühren	Erhöhung auf 237.000 €